



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06113**
Datum: 01.11.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Mathias Weiland

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2007

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2005 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens Mai 2006 die Eckwerte des Haushaltes 2007 zur Beratung in den Fachausschüssen vorzulegen, (Beschluss-Nummer: IV/2005/05041). Ziel war eine Festlegung des Finanzrahmens für Bereichsbudgets als verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der Einzelhaushalte durch die Verwaltung.

Da eine entsprechende Beschlussvorlage bisher nicht vorgelegt wurde, frage ich:

1. Aus welchen Gründen konnte die vom Stadtrat festgelegte Frist nicht eingehalten werden?
2. Wann erfolgt die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses?

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



HALLE ★ *Die Stadt*

Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 14.11.2006

Stellungnahme

zur Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2007

Vorlage Nr.: IV/2006/06113

Beantwortung zu den gestellten Fragen:

1. Aus welchen Gründen konnte die vom Stadtrat festgelegte Frist nicht eingehalten werden?

Die Haushaltssatzung 2006 konnte aufgrund der fehlenden Finanzplanung erst im Oktober durch den Stadtrat beschlossen werden. Der Haushaltsplan des laufenden Jahres stellt die Grundlage für die Planung des nachfolgenden Haushaltsplanes dar. Für das Haushaltsjahr 2007 sind weitere Belastungen aus der Umsetzung des SGB II zu erwarten, sodass der Fehlbedarf in 2007 höher ausfallen wird als prognostiziert. Da der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA nicht erreicht wird, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA durch Maßnahmen darzustellen, wie der Fehlbedarf abgebaut und neue Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden.

2. Wann erfolgt die Umsetzung des Beschlusses?

Die Umsetzung des Beschlusses gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit dem § 92 Abs. 3 GO LSA muss hergestellt werden.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

